

Seminar des Bundesverbands Flachglas (BF) in Kassel:

Technische und rechtliche Fragen der Glasanwendung

„Glas wird durch die neuen Anwendungsmöglichkeiten immer beratungsintensiver“ – so begrüßte der Geschäftsführer des Bundesverbands Flachglas e. V. (BF), Dr. Karsten Rosemeier, die Teilnehmer des BF-Seminars in Kassel. Damit wies er zugleich auf die Bedeutung hin, sich mit den neuen Regelungen auszukennen.

30 Teilnehmer kamen nach Hessen, um sich mit der Glasdickenberechnung per PC-Programm „Glastik“ zu beschäftigen. Ein weiterer wesentlicher Seminarschwerpunkt lag auf den rechtlichen Aspekten bei der Umsetzung.

Einfache Handhabung und sichere Berechnung

Die „Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen“, mit der das DIBt Überkopf- und Vertikalverglasungen in einer Regel zusammenfaßt, sind bereits seit einiger Zeit in Kraft. Das von der mkt GmbH, Alsdorf, unter federführender Mitwirkung des BF zur Marktreife entwickelte Statikprogramm zur Glasdickenberechnung „Glastik“ ist deshalb den neuen Anforderungen und veränderten Regelungen angepaßt worden. Neu in dem seit fast fünf Jahren bewährten Hilfsmittel für die Branche ist nun in der Version 2.1 das Modul Linienlasten.

„Das neue Modul enthält unter anderem eine Option zur Berechnung raumhoher Verglasungen, die etwa einer statischen Belastung durch Personen ausgesetzt sein können“, erläutert Software-Fachmann Norbert Wunderlich von mkt, der maßgeblich an der Entwicklung des PC-Programms mitgearbeitet hat. Im Rahmen des BF-Seminars demonstrierte Wun-



BF-Geschäftsführer Dr. Karsten Rosemeier: Glas wird durch neue Anwendungsmöglichkeiten immer beratungsintensiver

derlich den Teilnehmern die Feinheiten des Programms. Fast alle kennen „Glastik“ aus eigener Erfahrung, da sie bereits täglich damit umgehen.

Generell erleichtert das Programm die Glasdickenberechnung für Einfach-, Verbund- und Isolierglas durch wenige Mausklicke. „Glastik“ unterstützt die Hersteller, bei der Ermittlung der Glasdicke zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Statische Berechnungen und Kalkulation lassen sich mit dem Programm einfach und sicher durchführen. Das neue vereinheitlichte Verfahren zur Ermittlung

von Glasdicken löste die alten Einzellösungen ab und wurde zum neuen Branchenstandard auf EDV-Basis.

Hinsichtlich bauaufsichtlicher Vorgaben ist die Bemessung einer ausreichend dicken Glaskonstruktion von großer Wichtigkeit, umgekehrt hat eine ausreichend schlanke Glaskonstruktion hohe kalkulatorische Bedeutung.

Von besonderem Vorteil für die Benutzer des Programms ist die sehr



Norbert Wunderlich, Software-Entwickler: Ein besonderes Merkmal von „Glastik“ ist die bedienerfreundliche, selbsterklärende Nutzerführung

einfache Handhabung. „Besondere Merkmale von ‚Glastik‘ sind beispielsweise die bedienerfreundliche, selbsterklärende Nutzerführung, die auch Anfängern eine professionelle Glasdickenberechnung für Einfach-, Verbund- und Isolierglas in Vertikal- und Überkopfverglasungen ermöglicht“, so Norbert Wunderlich. Das Programm berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Glasarten ebenso wie die Windlast aufgrund der Einbauhöhe, die Schneelast aufgrund der Örtlichkeit, den jahreszeitlich veränderten Innendruck oder die Höhendifferenz zwischen Produktions- und Einbauort.

Wichtiges Thema: Beratungshaftung

Wie wichtig für die Glashersteller Fragen der Glasdickenberechnung geworden sind, erläuterte Dipl.-Ing. Erhard Achenbach. Der Gutachter in Sachen Glas versuchte deshalb, die Seminarteilnehmer durch die Regelungen der Bauaufsicht zu führen. „Der wesentliche Unterschied zu früher ist, daß wir heute verstärkt alles nach den neuesten Bestimmungen beweisen müssen“, konstatiert Achenbach. Die Glashersteller hätten jederzeit den Nachweis der anerkannten Regeln der Technik zu gewähren, sonst seien die Rahmenbedingungen nicht erfüllt.

Eine Vielzahl neuer Technischer Regeln und Normen macht dieses Unterfangen äußerst schwierig. Beinahe scheint es, als schwebten juristische Auseinandersetzungen permanent als Damokles-Schwert über den Unternehmen. Je nach Sachlage kommt entweder das Zivilrecht oder das Strafrecht zur Anwendung.

Die Glashersteller müssen sich zunehmend mit Fragen der Beratungshaftung auseinandersetzen. Mit dieser Problematik machte Eberhard Achen-



Eberhard Achenbach, Glassachverständiger: Entscheidend ist die Frage, in welchen Fällen bereits eine Beratung vorliegt und wann noch nicht

bach die Seminarteilnehmer vertraut. „Entscheidend ist die Frage, in welchen Fällen bereits eine Beratung vorliegt und wann noch nicht“, so

Achenbach. „Von Beratung spricht man beispielsweise dann, wenn eine zielgerichtete Auskunft gegeben wird.

Selbstverständlich können der Glashersteller und der Glasgroßhändler dann mit in die Verantwortung genommen werden, wenn sie bei Planungs- und Ausführungsgesprächen mit einbezogen werden und hierbei Verstöße gegen Inhalte der Technischen Regel und/oder bei der Glasdickenberechnung feststellen. Dabei ist es aber wichtig, daß man vorher über das Objekt und die Zusammenhänge informiert war.“

Die Haftungsdauer kann zwischen sechs Monaten und 30 Jahren liegen. Bewußt falsche Auskünfte zu geben, was insbesondere die Glasdicke oder das Glaserzeugnis betreffen könnte, nur um den Auftrag zu bekommen, zieht juristische Konsequenzen nach sich.

Da das BF-Seminar in Kassel wegen der wichtigen Themen weit mehr Interessenten fand als Plätze zur Verfügung standen und deshalb nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten, wird der BF zwei weitere Termine anbieten. Im Oktober wird die Schulung in Nürnberg stattfinden, ein weiterer Termin ist in Stuttgart vorgesehen. □



30 Teilnehmer nahmen an dem Seminar des BF in Kassel teil

Bilder: BF/HS